



# VfL Kirchheim/Teck e.V. – Karate

Geschäftsstelle, Jesinger Strasse 105, 73230 Kirchheim / Teck



Abt. Karate  
01.01.2017

## Beitragsordnung

### des VfL Kirchheim / Teck e.V. gemäß § 6 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittsklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und die Umlagen werden vom Hauptausschuß beschlossen.  
Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar eines Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefaßt wird.  
Der Hauptausschuß kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt \*Stand 1. Januar 2012\*

Beitragsklasse (Bk)	Mitgliederart	VfL-Beitrag
1	Erwachsener, Einzelmitglieder über 18 Jahre	80,00 €
2	Ehepaare	120,00 €
3	Familienbeitrag (Ehepaare mit Kindern von 15 bis 18 Jahren)	150,00 €
4	Kinder bis 14 Jahre (Grundbeitrag: Dieser wird jeweils in der Abteilung erhoben,) in der das Kind gemeldet ist.)	30,00 €
5	Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Auszubildende, Wehrdienstleistende, Zivildienstleistende	51,00 €
6	Studenten bis zu einem Höchstalter von 25 Jahren (auf Antrag)	51,00 €
7	auswärtige passive Mitglieder	40,00 €
8	Senioren/innen ab dem vollendeten 65. Lebensjahr	51,00 €
9	Versehrte/Behinderte (auf Antrag)	40,00 €
10	Ehrenmitglieder	0,00 €
11	Alleinerziehende (mit Kindern von 15 bis 18 Jahren)	88,00 €

1. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Geschäftsstelle vorzulegen, ein Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.
2. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des WLSB enthalten.
3. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren über EDV, spätestens zum 1. März jeden Jahres. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
4. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren der EDV nicht teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. Mai jeden Jahres auf eines der Beitragskonten.  
Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00Euro erhoben.
5. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle, ab dem 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
6. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muß der Geschäftsstelle bis zum 30. September schriftlich erklärt werden.
7. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluß der Abteilungsversammlung, Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben.
8. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Reha-Programme) gelten gesonderte Gebühren.

### Jährliche Beiträge der Abt. Karate pro Mitglied

(Beschluss der Karate-Abteilungsversammlung vom 27.10.2011)

			Eintritt ab 01. Jan	Eintritt ab 01. Jul
<u>bis 14 Jahre</u>	VfL-Grundbeitrag		30,00 €	15,00 €
	Abteilungsbeitrag		15,00 €	7,50 €
	Verbandsabgaben		18,00 €	18,00 €
			<b>63,00 €</b>	<b>40,50 €</b>
<u>15 bis 18 Jahre</u> oder Zugehörigkeit in Bk 05 oder 06	VfL-Beitrag		51,00 €	25,50 €
	Abteilungsbeitrag		10,00 €	5,00 €
	Verbandsabgaben		23,00 €	23,00 €
			<b>84,00 €</b>	<b>53,50 €</b>
<u>ab 19 Jahre</u> wenn nicht in Bk 05 oder 06	VfL-Beitrag		80,00 €	40,00 €
	Abteilungsbeitrag		16,00 €	8,00 €
	Verbandsabgaben		23,00 €	23,00 €
			<b>119,00 €</b>	<b>71,00 €</b>

- Hinweis:
- maßgebend ist das Alter am 31.12. des Jahres, für das der Beitrag fällig wird.
  - aus verfahrenstechnischen Gründen erfolgen 2 Abbuchungen.  
Der VfL-Beitrag wird vom Hauptverein abgebucht. Den VfL-Grundbeitrag, den Abteilungsbeitrag und die Verbandsabgaben zieht die Abteilung Karate in einer Summe selbst ein.